

# 1. Andersons (1723) versus Dermotts Konstitutionenbuch (1756)

Wir werden heute nicht nur im zweiten Teil meines Vortrages zwei Texte gegenüberstellen und mit einander vergleichen, sondern wir werden durch den Vortrag hindurch zwei Strömungen der Freimaurerei, zwei christliche Konfessionen und zwei freimaurerische Persönlichkeiten, die die Geschichte der Freimaurerei so geprägt haben, wie keiner vor ihnen und vielleicht sogar keiner nach ihnen, kennen lernen.

Es gibt eine Gründungslegende an die fast die meisten Freimaurer unserer Zeit glauben und sie für bare Münze halten. Sie lautet: »Am 24. Juni 1717 soll sich die erste Großloge der Welt in London durch Mitwirkung von vier Freimaurer-Logen gegründet haben. - Diese Großloge werde ich in meinem Vortrag »Premier Grandlodge of England« oder die *Modernen* nennen. - Diesem neugegründeten Dachverband schlossen sich viele der süd-englischen Freimaurer-Logen an. Die Gründer sahen sich in der Tradition der alten Steinmetz-Bruderschaften. Mit Hilfe von Werkzeugen, die aus dem einstigen Umfeld einer Baustelle der Dombauhütten entlehnt und zu Werkzeugen des Geistes erhoben wurden, vermochten die Gründungsväter der modernen Freimaurer einen einzigartigen Weg der sittlichen Selbstvervollkommnung zu beschreiten.«

Jedoch ist diese Gründungslegende nicht mehr als *nur* eine Legende. Heute ist uns bewusst, dass sich die moderne Freimaurerei in Süd-England zwischen den Jahren 1714 und 1725 von der Maurer-Zunft (in England »Masons Company of London« genannt) losgelöst hat. Sie haben ihre Organisationsform in eine Großloge überführt. Die Freimaurerei war in London und in Süd-England nur innerhalb der Zunft erlaubt. In Schottland hingegen existierte sie gleichwertig und anerkannt außerhalb der Maurer-Zunft.

## 1.1. Zwei Strömungen der Freimaurerei

Im 18. Jahrhundert gibt es parallel und augenscheinlich unabhängig voneinander fünf freimaurerische Traditionen auf dem Boden der britischen Inseln:

- Eine freimaurerische Tradition in Schottland
- Eine freimaurerische Tradition in Irland
- Drei freimaurerische Traditionen in England

In Schottland wie in Irland existierten Traditionen der Freimaurerei von denen wir nicht mit Sicherheit sagen können, ob sie einen gemeinsamen Ursprung haben. Wir wissen aber, dass es sie bereits seit dem 14. und 15. Jahrhundert gegeben haben muss. Die älteste aller Traditionen ist die schottische.

Die fünf freimaurerischen Traditionen auf dem Boden der britischen Inseln lassen sich in zwei Strömungen unterteilen. Einige Überlieferungen zeigen, dass sich die verschiedenen Freimaurer-Logen unterschiedlich intensiv mit Steinmetz-Bruderschaften, Dombauhütten-Traditionen, Alchemie, Hermetik, Kabbala sowie mit einer romantisierten Sicht auf das Rittertum und später dann mit dem Rosenkreuzertum beschäftigt haben. Wir können die freimaurerischen Traditionen in jene Strömung, die sich auf die Steinmetz-Bruderschaften und Dombauhütten-Traditionen berufen und in jene Strömung, die sich mit der Alchemie, Hermetik, Kabbala sowie dem Rittertum und dem Rosenkreuzertum befasst haben, unterteilen. Wobei wir auf die Rosenkreuzer noch separat eingehen müssen, denn sie sind eine Erscheinung des 17. Jahrhunderts, die inhaltlich mit der zweiten Strömung der Freimaurerei, fast komplett übereinstimmt aber recht spät nach Großbritannien importiert wurde.

Jene Strömung die sich auf Alchemie, Hermetik und Kabbala beriefen, stellen einen direkten Bezug zur Renaissance und später zu den Rosenkreuzern her. Denn insbesondere in der Zeit der Renaissance (14.

bis 17. Jahrhundert), in der die griechisch-römische Antike in Europa wieder auflebte, traten geschichtliche Quellen verstärkt zutage, die lange Zeit verloren geglaubt waren. Diese Künste - Alchemie, Hermetik und Kabbala - sind keine Erfindungen der Neuzeit, sondern sie begleiten die Menschheit schon recht lange. Wichtig dabei ist, dass die Traditionen, wie wir sie heute kennen und vielleicht sogar verstehen, nicht direkt aus der Antike stammen. Sie sind erst über die Renaissance auf uns gekommen. Dieser Zwischenschritt erfolgte über Italien, der Geburtsstätte der Renaissance.

James Anderson wurde von der »Premier Grand Lodge« also von den *Modernen* beauftragt deren »Konstitutionenbuch« zu verfassen. Unter einem Konstitutionenbuch kann man eine Art Sammlung von Legenden, Regeln, Verordnungen, Gebets- und Gesangsbuch verstehen. Es wurde 1723 veröffentlicht und war auch für nicht Freimaurer frei zugänglich genauso wie es die Rosekreuzermanifeste hundert Jahre zuvor waren. Das »Konstitutionenbuch« von Anderson ist heute immer noch so aktuell, wie vor fast 300 Jahren; zumindest für einen Teil der heutigen Freimaurer.

Während seit Jahrhunderten die beiden Strömungen parallel und augenscheinlich unabhängig voneinander existierten, verursachte das »Konstitutionenbuch« von Anderson einen Streit zwischen ihren Anhängern. Als dieses »Konstitutionenbuch« 1723 erschien, sah sich Anderson Polemiken ausgesetzt, die ihn dazu veranlassten die Logenbesuche für über ein Jahrzehnt einzustellen. Die Verletzung alter Freiheiten in seinem »Konstitutionenbuch« verursachte Proteste insbesondere von Logen in York und Schottland. York und Schottland betrachteten sich als die ältesten Traditionen der Freimaurerei in der Welt. York ist die Hauptstadt der Grafschaft Yorkshire, die an Schottland grenzt. Sie war die größte Grafschaft Englands und sie stand Schottland politisch sowie kulturell schon immer näher als Süd-England.

### **1.1.1. Rosenkreuzerische Ideen**

Ein weiterer Grund für die Proteste war, dass sich jene Freimaurer in Anderson's »Konstitutionenbuch« nicht wiederfanden, die ihren Ursprung nicht ausschließlich in den Steinmetz-Bruderschaften sahen. Die Überbetonung der Steinmetz-Bruderschaften und Dombauhütten-Traditionen im »Konstitutionenbuch« von Anderson lag mit hoher Wahrscheinlichkeit daran, dass das im Jahr 1646 von Elias Ashmole (1617-1692) gegründete »Haus Salomos« die rosenkreuzerischen Wurzeln der Freimaurerei übermäßig stark hervorhob. Es handelte sich um einen Kampf um die Vorherrschaft der Rosenkreuzer in England. Die Rosenkreuzer waren eine Bruderschaft, die zwischen 1614-1616 über Nacht Gesprächsthema Nummer Eins wurde. Sie traten erstmalig durch die Veröffentlichung ihrer Manifeste in Deutschland in Erscheinung. Die damaligen Rosenkreuzer haben aber mit den heutigen Rosenkreuzern nichts zu tun. Francis Bacons Roman »Neues Atlantis« welcher 1626 erschien, ist von rosenkreuzerischen Ideen inspiriert. In seinem Roman entwirft er eine Idealgesellschaft, die von einer Art Wissenschaftsakademie (vergleichbar mit der späteren Royal Society) regiert wird. Diese Akademie nennt er „Haus Salomos“. Nach dem weisen, biblischen König und nach damals kursierenden Legenden dem Begründer der Freimaurerei.<sup>1</sup> Im Roman beherrschen die Mitglieder des »Hauses Salomos« wissenschaftlichen Fortschritt und wundersame Techniken. Die Manifeste der Rosenkreuzer sprachen von Techniken und Apparaturen, die nur diese mysteriöse Bruderschaft der Rosenkreuzer kannte und beherrschte. Auch die Hermetik und Alchemie nahmen in den Manifesten einen sehr hohen Stellenwert ein.

Während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) gelangten die rosenkreuzerischen Ideen aus den Manifesten nach England. England nahm nicht nur die Ideen der Rosenkreuzer auf, sondern war auch Ziel vieler protestantischer Kriegsflüchtlinge. Die Kirche von England hatte sich 1534 von der katholischen Kirche losgelöst. Kein anderes Land war so bereit für die Ideen der älteren Rosenkreuzer,

---

<sup>1</sup> König Salomon lebte wahrscheinlich im 10. Jahrhundert v.u.Z. wobei der Name nicht historisch belegbar ist.

wie das vom Papst losgesagte England.<sup>2</sup> Warum diese Trennung von Rom sehr wichtig ist, werde ich später genauer erläutern. Wir können hier aber uns mit der Idee anfreunden, dass die industrielle Revolution, die nicht ohne Grund von England ausging, hier ihren geistigen Ursprung genommen haben wird.

Der Kampf um die Vorherrschaft der Rosenkreuzer in England endete schließlich mit der Auflösung des von Elias Ashmole gegründeten »Haus Salomos« und mit der Gründung der Royal Society. Ziel der Royal Society war anfänglich die Förderung der Naturwissenschaften und der empirischen Naturbeobachtung.<sup>3</sup> Die Naturwissenschaften waren in etwa mit der Hermetik und die empirische Naturbeobachtung mit der Alchemie gleichzusetzen. Beide waren wissenschaftliches Betätigungsfeld und die Naturwissenschaften jener Zeit. Drei Dinge sind zur Royal Society, die 1660 gegründet wurde, wissenswert:

- 1.) Mindestens zwei ihrer zwölf Gründer waren Freimaurer (Christopher Wren, Rober Moray), von denen wir das wissen. Zumindest laut ihren eigenen Aussagen (Briefe und Tagebücher) und das fast 60 Jahre vor der Gründung der »Premier Grand Lodge« am vermeintlichen Datum des 24. Juni 1717.
- 2.) Die Royal Society entfernte sich recht schnell nach ihrer Gründung von der Hermetik und der Alchemie und widmete sich hauptsächlich der Mathematik.
- 3.) Der Name »Royal Society« leitet sich wahrscheinlich nicht von »königlich« im Sinne des »britischen Königshauses«, sondern eher von »königlicher Kunst« ab, was einst die Bezeichnung für die *Alchemie* und heute noch für die *Freimaurerei* ist. Freimaurerei wird heute »königliche Kunst« genannt. Das läßt sich auch daraus ableiten, dass sich die Gründungsmitglieder als »Original Fellows« bezeichneten. »Original Fellows« würde man heute als »Erstmitglieder« übersetzen. Wobei der Begriff »Fellow« zur Zeit der Gründung der Royal Society eher »Mitbruder« als »Mitglied« bedeutete. Diesen Begriff finden wir im »Kostitutionenbuch« von Anderson zigfach wieder. Die erste deutsche Übersetzung des »Kostitutionenbuchs« macht aus dem Begriff »Geselle« - was aber eindeutig falsch ist und an manchen Stellen oft sehr missverständlich wirkt.

Es gibt noch mehr Parallelen, die aber hier den Rahmen der Ausführungen sprengen würden. Kurzum: Viele Mitglieder der Royal Society waren verblüffenderweise an der Gründung der »Premier Grand Lodge« beteiligt. Es lassen sich erneut zwei unterschiedliche Intensionen erkennen. Die einen - z.B. die »Premier Grand Lodge« - wollten nichts mit Alchemie, Hermetik und Kabbala zu tun haben, weil diese Künste auch von der Royal Society aufgegeben worden waren; (während die anderen freimaurerischen Traditionen, die sich später auch in Großlogen organisierten, nicht von ihrer eigenen Art der Freimaurerei abrücken wollten.)

Die folgenden Gründungsdaten der fünf Großlogen auf dem Boden der britischen Inseln zeigen nicht das wirkliche Alter einer Großloge, sondern nachdem es in London zur Gründung der »Premier Grand Lodge« also der *Modernen* kam, die frecherweise behauptete die älteste in der Welt zu sein, entschlossen sich alle anderen Traditionen ihre Strukturen ebenfalls in Großlogen zu überführen.

- Schottland (Edinburgh): »Großloge von Schottland« – 30.11.1736 (Andreas der Apostel)
- Irland (Dublin): »Großloge von Irland« – 24.06.1725 (Johannes der Täufer)
- England (London): »Premier Grand Lodge« – 24.06.1717 (Johannes der Täufer)
- England (York): »Grand Lodge of All England« – 27.12.1725 (Johannes der Evangelist)
- England (London): »Atholl Grand Lodge« – 17.07.1751 (Ruth)

---

<sup>2</sup> vgl. »Rosenkreuzertum und Freimaurerei« von G. Grippo vom 03.09.2010

<sup>3</sup> vgl. »Spekulative Alchemie versus Freimaurerei« von G. Grippo vom 22.05.2014

Der Freimaurer-Orden stammt höchstwahrscheinlich aus York. Die 1725 gegründete »Grand Lodge of All England« bezeichnete sich auch als »Harodim«-Logen. Als »Harodim« werden die obersten Amtsleute des biblischen Königs Salomos bezeichnet (auch »Prinzen der Maurerkunst« genannt). Von den Freimaurern in York gibt es Akten über eine ältere Freimaurer-Loge um 1700, die vermuten lassen, dass es sie auch schon vorher gegeben haben muss. Die Traditionen der Freimaurer von York und die der Harodim scheinen eng mit einander verwandt oder sogar identisch zu sein.<sup>4</sup> So zumindest nach den Ausführungen von Jan Snoek.

Die Harodim-Logen beschäftigten sich mit biblischen Ereignissen, die sie höchstwahrscheinlich in ihren Ritualen verarbeiteten. Dabei kennen wir viele der Symbole, wie die Arche Noah, der Turmbau zu Babel, die zwei Steintafeln mit den Zehn Geboten, die Bundeslade, die Jakobsleiter usw. Noah nimmt deshalb in diesen Kreisen eine hohe symbolische Position ein. Eine Legende um den Salomonischen Tempelbau ist ebenfalls bei den York-Freimaurern (den *Harodim*) zu finden, die sich heute noch in allen Systemen der Freimaurer weltweit wiederfinden lässt. Natürlich mit verschiedenen Nuancen aber zumeist mit der gleichen Grundaussage. Die Logen aus York spielen später noch eine wichtige Rolle bei der Vereinigung der drei freimaurerischen Traditionen in Nord- und Süd-England zu einer einzigen; (ausgenommen sind die freimaurerischen Traditionen in Schottland und Irland.) Als Randnotiz sei noch angemerkt, dass sich die York-Logen am 27.12.1725 zu einer Großloge zusammenschlossen. Der 27.12 ist der Namenstag von Johannes dem Evangelisten.

Eine Folge der Proteste zum »Konstitutionenbuch« von Anderson war die Gründung der »Atholl Grand Lodge«, den sogenannten »Alten« oder den »Antiken«. Zu Anderson's Gegenspieler wurde Laurence Dermott (wobei Laurence Dermott erst ein Jahr nach Anderson's Tod Freimaurer wurde). Er schrieb eine dem Konstitutionenbuch von Anderson gleich geartete Schrift: »Ahiman Rezon« genannt. Es diente den *Antiken* als Konstitution und später auch der irischen Großloge. Laurence Dermott war es, der den Begriff die »Modernen« für die »Premier Grand Lodge« prägte, während er für die »Atholl Grand Lodge« - der er angehörte - den Begriff der »Antiken« in Umlauf brachte. Die *Antiken* wollten damit deutlich zum Ausdruck bringen, dass ihre Großloge trotz späterer Gründung älter war als die *Modernen*. Das Konstitutionenbuch »Ahiman Rezon« erschien 1756 (fünf Jahre nach der Gründung der Großloge der *Antiken*). Es ist aber recht früh auf dem Boden der britischen Inseln in jenen Freimaurerkreisen, die sich ausschließlich auf die Dombauhütten-Tradition beriefen, in Vergessenheit geraten, wobei es in mancherlei Hinsicht klarer und nachdrücklicher ist als das »Konstitutionenbuch« von Anderson.

Schottland, Nord-England, insbesondere die Grafschaft Yorkshire, mit ihrer Hauptstadt York, betrieben ihre »eigene Art« Freimaurerei. Es ist zudem auch kein Zufall, dass in Schottland, Nord-England, Yorkshire aber auch in fast allen ehemaligen britischen Kolonien, das »Ahiman Rezon« in Freimaurerkreisen noch heute eine höhere Gewichtung als das »Konstitutionenbuch« von Anderson hat. Viele Anspielungen auf Alchemie, Hermetik und Kabbala finden sich darin. In Deutschland haben aber die meisten Freimaurer nichts davon gehört.

In Schottland z.B. betrieben die Brüder schon seit Beginn an eine Mischung von Freimaurerei und Rittertum. Das lässt sich u.a. daraus ableiten, dass sich auf vielen Freimaurer-Gräbern in Edinburgh aber auch in ganz Schottland Ritterabbildungen, Steinmetz-Werkzeuge und Freimaurer-Symbole auf Gräbern wiederfinden lassen.

Über Nord-England nach Frankreich kam die freimaurerische Tradition nach Schweden und nach Deutschland. Den gleichen Weg nahmen interessanterweise auch beide »Konstitutionenbücher«.

---

<sup>4</sup> vgl. [http://freimaurer-wiki.de/index.php/Frederik:\\_Die\\_Harodim](http://freimaurer-wiki.de/index.php/Frederik:_Die_Harodim)

## 1.2. Zwei christliche Konfessionen

Um nachvollziehen zu können, warum sich die *Modernen* plötzlich im frühen 18. Jahrhundert unbedingt zu einer Großloge umgestalten wollten und an die Öffentlichkeit traten, müssen wir geschichtlich etwas zurückgehen und in das Deutschland zur Zeit der Reformation von Martin Luther<sup>5</sup> schauen.

Das Veröffentlichungsdatum des letzten Manifests der älteren Rosenkreuzer war im Jahr 1616. Das wird wahrscheinlich eine Anspielung gewesen sein. In den Manifesten selbst werden Zahlenspiele mit Jahreszahlen dargeboten. 1515 war der eigentliche Beginn der protestantischen Reformation. Martin Luther verkündete in jenem Jahr sein neues Verständnis der Gottesgnade (Rechtfertigungslehre). Das Datum der Veröffentlichung im Jahr 1616 scheint bewusst gewählt worden zu sein. Es gibt sonst wenig Gründe, warum den Gründern der *Modernen* ein Zurückdatieren auf das Jahr 1717 so wichtig erschien. Wie bereits gesagt, glauben wir heute zu wissen, dass sich die moderne Freimaurerei in Süd-England zwischen den Jahren 1714 und 1725 von der Maurer-Zunft losgelöst hat. Der Tag und der Monat sind kein Zufall, sie beziehen sich auf Johannes den Täufer. Johannes der Täufer ist der Schutzpatron der Steinmetz-Bruderschaften und sein Name wird am 24.06. gefeiert. Das Gründungsjahr 1717 wurde demzufolge mit einer bestimmten Absicht gewählt. Die rosenkreuzerischen Manifeste erscheinen nicht zufällig im 17. Jahrhundert und fast genau ein Jahrhundert nachdem Martin Luther aktiv geworden war. Die Manifeste sind ein protestantischer Hilfeschrei. Sie fordern eine geistige Revolution und sind an die geistige Elite Europas gerichtet.<sup>6</sup> Jene Kreise, die die Royal Society aber auch die »Premier Grand Lodge« gründeten, fühlten sich als geistige Elite Englands.

Vor Martin Luther wurde Europa vom Katholizismus beherrscht. Es gab nur eine Konfession und sie konnte mit eiserner und blutiger Gewalt ihr Monopol behaupten. Jedoch war dies in England anders. Heinrich VIII. hatte sich 1534 vom Heiligen Stuhl in Rom getrennt, weil dieser seine Scheidung mit seiner ersten Frau Katharina von Aragon nicht anerkennen wollte. Doch die Trennung von Rom war von vielen Engländern gar nicht gewünscht und es gab noch viele Anhänger, die dem Heiligen Stuhl hörig waren. Es kam zu Umstürzen (Pilgerfahrt der Gnade 1536), Aufständen (Bigod-Aufstand 1537) und Bürgerkriegen (Englischer Bürgerkrieg 1642-1649) zwischen Katholiken und Protestanten.

Im »Konstitutionenbuch« von Anderson aus dem Jahre 1723 finden wir folgendes dazu wieder:

*Denn wir gehören als Maurer bloß zu der oben angeführten allgemeinen Religion, auch sind wir von allen Nationen, Zungen, Geschlechtern und Sprachen und sind entschieden gegen politische Erörterungen, welche noch nie zur Wohlfahrt der Loge gereicht haben und nie dazu gereichen werden. Diese Pflicht ist jederzeit streng eingeschärft und befolgt worden, besonders aber seit der Reformation in Britannien oder seit dem Abfall und der Trennung dieser Nationen von der Gemeinschaft mit Rom.*

In England bestimmte nach der Trennung von Rom das Oberhaupt des Staates – also der König bzw. die Königin – welcher Konfession man angehören durfte. So waren mal die Katholiken an der Macht und missbrauchten sie und mal waren die Protestanten an der Macht und missbrauchten sie ebenso usw.

Seit Martin Luthers Reformbestrebungen liegt in Europa eine düstere Stimmung in der Luft.

*Vielmehr deuten alle Zeichen daraufhin, daß die unheimliche Stimmung, die die Epoche beherrscht, sich entladen wird in einer Katastrophe, im großen Krieg, der die erste Hälfte des kommenden Jahrhunderts*

---

<sup>5</sup> Martin Luther (1483-1546), theologischer Urheber und Lehrer der protestantischen Reformation.

<sup>6</sup> vgl. TAU II/2010 – Miscellen – Giovanni Grippo: Kabbalah und Freimaurerei. S. 101-103 / Bei dem TAU-Vortrag habe ich zwischen drei freimaurerischen Strömungen unterschieden, wobei die jüdische Kabbalah und das christliche Rosenkreuzertum getrennte Strömungen sind. Um den jetzigen Vortrag nicht unnötig zu verkomplizieren, habe ich einfachheitshalber beide, unabhängige Strömungen zusammengefasst.

*prägen soll. Solche Zeichen sind Beugung des Rechts und Willkür des Adels, finsterster Aberglaube und gehässigste theologische Streiterei, Ämterkauf in den Kirchen und Titelkauf in den Universitäten, zunehmende Geldentwertung und Erschütterung der Wirtschaft, militärische Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionen.<sup>7</sup>*

1618 eskaliert die Situation. Der Dreißigjährige Krieg bricht aus. Es ist die Zeit der Türkenkriege, der Pest und der Hexenverfolgung. Die Päpste sind nicht sonderlich angesehen. Die Kardinäle werden bei den Papstwahlen bestochen, alle kirchlichen Ämter stehen zum Verkauf frei, die Borgia-Päpste häufen Privatvermögen an, unter anderem durch den Ablasshandel, der Martin Luther so sehr provoziert hatte.<sup>8</sup>

Die Reformationsbestrebungen der Protestanten kamen ins Stocken und der Jesuitenorden setzte sich mehr und mehr durch. Rund ein Jahrhundert nach dem offiziellen Beginn der Reformation befürchteten protestantische Kreise, dass sich die katholische Kirche wieder ihre ungeteilte Macht auf dem europäischen Festland und vielleicht sogar in England zurückholen würde. In England beherrschte der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten nicht nur die gemeine Bevölkerung sondern durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auch die hohe Politik.

### **1.2.1. Zwei königliche Dynastien**

Seit der Trennung von Rom war der König oder die Königin Englands zeitgleich kirchliches Oberhaupt der »Church of England«. Diese Kirche war hauptsächlich protestantisch geprägt. Das Königshaus der Tudors war protestantisch und das Königshaus der Stuarts war katholisch.

1685 wurde König Jakob II. - aus dem Königshaus der Stuarts - König von England. Er war überzeugter Katholik und setzte sich von Beginn seiner Amtszeit an für eine weitgehende Toleranz gegenüber dem Katholizismus in England ein. Jakob II. verspielte sich aber durch seine prokatholische Politik in wenigen Jahren (1685–1688) die relativ starke politische Stellung der Stuarts in England. Größtenteils misstraute die anglikanisch geprägten, traditionellen Eliten Englands seiner Religionspolitik und warfen ihm vor, er wolle Britannien zum Katholizismus zurückführen und eine absolutistische Herrschaftsform wie in Frankreich wiedererrichten. Als darüber hinaus eine katholische Thronfolge durch die Geburt eines Sohnes (1688) drohte, wurde Jakob II. im Rahmen der sogenannten »Glorious Revolution« vom englischen Thron vertrieben. Danach wurde den Protestanten mit der »Toleranzakte« Glaubensfreiheit zugesichert, hingegen galten für Katholiken Jahrzehnte lang diskriminierende Regelungen.

Im »Konstitutionenbuch« von Dermott schlägt sich das u. a. in folgendem Absatz wieder:

*Der Maurer muss ein friedfertiger Bürger sein und darf sich nie an einer Verschwörung gegen den Staat beteiligen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten betragen.  
So waren auch von alters her Könige, Fürsten und Staaten sehr geneigt, die Bruderschaft ihrer Treue wegen aufzumuntern, welche immer in Friedenszeiten ausblühte.  
Sollte daher ein Bruder ein Empörer gegen den Staat aber keines anderen Verbrechens überführt worden sein, so bleibt sein Verhältnis zur Loge unverletzt.*

Jakob II. war der letzte katholische Monarch auf dem britischen Thron, der über die damals anglikanischen bzw. presbyterianischen Königreiche England und Schottland herrschte. Seine Anhänger, die ab 1690 Jakobiten genannt wurden, opponierten zwischen 1689 und 1760 wiederholt gegen die

---

<sup>7</sup> vgl. Johann Valentin Andreae: Christianopolis. Hrsg. von Wolfgang Biesterfeld, S. 154 ff. (Nachwort)

<sup>8</sup> vgl. »Rosenkreuzertum und Freimaurerei« von G. Grippo vom 03.09.2010

protestantische Herrschaftsordnung und die protestantische Thronfolge in England. Sie versuchten ihm die Rückkehr auf den englischen Thron zu ermöglichen. Jakob II. versuchte mehrfach mit Hilfe Ludwigs XIV. von Frankreich, auf den Thron zurückzukehren. Ferner bemühten sich sein Sohn und sein Enkel um militärische Unterstützung verschiedener europäischer Staaten. Sie hatten jedoch damit keinen Erfolg.

Die religiösen Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken haben auf die Anfänge der Freimaurerei in England großen Einfluss genommen. Im »Konstitutionenbuch« von Dermott findet sich das u. a. in folgendem Absatz:

*Keine privaten Anfälle von Groll, keine Streitereien über Nationen, Familien, Religionen oder Politik sollen innerhalb der Türen der Loge gebracht werden: Wie bereits angedeutet, sind Maurer älter als die katholische Religion, von allen Nationen auf dem Winkelmaß, der Wasserwaage und dem Senkblei, wie unsere Vorfäter in allen Zeitaltern. Wir sind entschieden gegen politische Erörterungen, welche noch nie zur Wohlfahrt der Loge gereicht haben und nie dazu gereichen werden.*

Erst nachdem sich England nach dem Dreißigjährigen Krieg zu einem Nationalstaat entwickeln konnte, wuchs der Handel. Mit dem aufblühenden Handel kam der Aufschwung des liberalen Bürgertums. Die Freimaurerei diente mit der Zeit fortan den Idealen des aufstrebenden Bürgertums und so wie England zu einer Export- und Weltmacht wurde, so waren u.a. zwei immaterielle Export-Güter davon die Freimaurerei nach James Anderson und die nach Laurence Dermott.

### **1.3. Zwei freimaurerische Persönlichkeiten**

Wir haben über zwei freimaurerische Strömungen gesprochen, nämlich jene die sich den Steinmetz-Bruderschaften und Dombauhütten-Traditionen und jene die sich der Renaissance und den Rosenkreuzern verpflichtet fühlten. Wir haben von zwei christlichen Konfessionen und auch von zwei Büchern gehört, eines welches einfach »Konstitutionenbuch« genannt wurde und hauptsächlich von James Anderson verfasst wurde; während das andere einen Eigennamen hat und mit großer Wahrscheinlichkeit allein von Laurence Dermott abgefasst wurde: das »Ahiman Rezon« genannt wurde.

#### **1.3.1. James Anderson**

Einer dieser beiden freimaurerischen Persönlichkeiten - James Anderson (1678-1739) - war Prediger der schottisch-presbyterianischen Kirche in London, gebürtiger Schotte und er machte das fiktive Datum – 24. Juni 1717 – zum offiziellen Gründungsdatum der modernen Freimaurerei. Ob die Rückdatierung seine Idee oder die Idee eines damaligen Großmeisters oder eines mutmaßlichen Mitverfassers war, werden wir vermutlich nie erfahren.



Die fiktive Geschichte der Freimaurerei, wie wir sie im »Konstitutionenbuch« von James Anderson lesen, führt den »Bund der Maurer« auf Adam, den ersten Menschen auf Erden, zurück. Diese Geschichte ist wunderbar ausgearbeitet. Sie wird anhand von Baudenkmalern erzählt. Hierbei spielen die sieben Weltwunder der Antike eine große Rolle. Die Fakten sind hauptsächlich aus der Bibel entliehen. Diese Geschichte wurde damals von den Lesern möglicherweise als Tatsachenbericht verstanden.

Anderson stammte aus einer Freimaurer-Familie. Sein Vater war Sekretär der schottischen Freimaurer-Loge »Aberdeen« und wurde später deren Vorsitzender Meister. Wann Anderson nach London übersiedelte, ist unbekannt, aber ab 1712 findet man in den Zeitungen Ankündigungen seiner Predigten. In London war er Mitglied zweier Freimaurer-Logen. 1720 verlor er fast sein gesamtes Vermögen und saß im Schuldenturm. Ein Jahr später erteilte ihm entweder der erste englische adlige Großmeister Herzog John von Montagu<sup>9</sup> (1721-1723) oder ein anderer Groß-Beamter der *Modernen* Anderson den Auftrag, aus den alten Dokumenten der Steinmetz-Bruderschaften und Dombauhütten-Traditionen eine »Konstitution« aufzusetzen. Anderson passte nach eigenen Aussagen ein paar alte, schottische Zunftsagen an und übernahm die »Old Charges« leicht verändert in sein Buch auf. Diese »Old Charges« werden wir im zweiten Teil meines Vortrages näher beleuchten, denn sie finden sich auch im »Konstitutionenbuch« von Laurence Dermott. Sie bilden das Mittelstück beider »Konstitutionenbücher«.

Die »Old Charges« als Mittelstück des »Konstitutionenbuches« zu nehmen, war sicherlich nicht seine Idee, sondern als George Payne zum zweiten Mal 1720 zum Großmeister der *Modernen* gewählt wurde, stellte er anhand des alten gotischen »Cooke-Manuskripts« aus dem Jahre 1430-1440 eine Reihe von »Generellen Regeln« und »Alten Pflichten« zusammen. Diese wurden am 24. Juni 1721 auf einer Großversammlung verkündet. Es war also Großmeister George Payne (1718 und 1720) der das »Konstitutionenbuch« so für den Druck und die Veröffentlichung freigab. Sein adliger Nachfolger, dem das »Konstitutionenbuch« gewidmet worden war - Herzog John von Montagu, wird wahrscheinlich keinen großen Einfluss auf die Ausgabe gehabt haben. Er war als großer Witzbold verschrien.<sup>10</sup>

Das »Cooke-Manuskript« ist die zweitälteste bisher bekannte Handschrift der mittelalterlichen englischen Dombauhütten. Es enthält eine Zunft-Sage, Anleitungen zu gewissenhafter Pflichterfüllung und ein angeheftetes Buch mit Vorgaben zu sittlich-religiösem Verhalten. (Es ist ganz ähnlich gestaltet wie die »Straßburger Ordnung« von 1459.) Auf dieses Manuskript gehen im Wesentlichen die Manuskripte zurück, die für den Logengebrauch auf dem Boden der britischen Inseln genutzt wurden. Der Verfasser dieser »Geschichte der Maurerei« versucht den Nachweis zu führen, dass sie die vornehmste aller Künste sei, weil sie von der Geometrie abstammt und weil so viele hohe Persönlichkeiten wie Könige, Geistliche, Gelehrte usw. ihre Mitglieder waren.

Eine »Geschichte der Maurerei« als Zunft-Sage oder Ursprungslegende für das »Konstitutionenbuches« zu nehmen, war somit ebenfalls nicht die Idee von Anderson, sondern er übernahm dies möglicherweise aus dem »Cooke-Manuskript«.

Andersons Beerdigung fand nur wenig Beachtung. Die »Daily Post« vom 2. Juni 1739 berichtete:

*Gestern Abend wurde in Bunshill Fields der Leichnam des Dr. Anderson, eines [Geistlichen], beigesetzt. Die Bahre trugen fünf [Geistliche] und [der] Pfarrer Desaguliers. Ihr folgten etwa ein Dutzend Freimaurer, die um das Grab standen. Nachdem Dr. Earl eine Rede über die Unsicherheit des Lebens gehalten hatte*

---

<sup>9</sup> John von Montagu (1690-1749), 2nd Duke of Montagu

<sup>10</sup> vgl. Martin C. Battestins »General Introduction« zu Henry Fieldings »Joseph Andrews«. Middleton, Connecticut, Wesleyan University Press, 1967: xxviii.



*ohne den Verstorbenen dabei mit einem Wort zu erwähnen, erhoben die Brüder in einer feierlich trauernden Stellung die Arme, seufzten und schlugen dreimal zu Ehren des Verstorbenen auf die Schurzfelle.*

Ein Mann der die Geschichte der Freimaurerei so geprägt hat, wie keiner vor ihm und vielleicht sogar keiner nach ihm, fand solch ein trauriges Ende. Man kann sich somit die Meinung bilden, dass Anderson letztlich ein Bauernopfer war, weil er ein Buch herausbrachte, was von seiner Großloge - Jahre zuvor - mehr oder minder so genehmigt wurde, aber am Ende wurde es ihm allein nachteilig ausgelegt.

Eine weitere Folge der Proteste gegen *sein* »Konstitutionenbuch« – wie bereits zuvor beschrieben – war nicht nur, dass Anderson nach der Publikation am 28. Februar 1723 seine Logenbesuche bis zum Jahr 1735 einstellte, sondern, dass Anderson eine weitere Fassung des »Konstitutionenbuches« schrieb. Diese erschien am 26. Januar 1738 und war bis auf die Einleitung und das Mittelstück, nämlich die »Alten Pflichten«, unverändert geblieben.<sup>11</sup> In der Einleitung wurde näher beleuchtet, was sich aus seiner Ansicht um das Jahr 1717 bei der Gründung der »Premier Grand Lodge« ereignet haben soll. Die »Alten Pflichten« wurden so verändert, wie wir sie heute im »Ahiman Rezon« wiederfinden, nämlich u.a. um das Wort »christlich« erweitert. Das Wort »christlich« hat er in der ersten Fassung mutmaßlich bewusst vermieden in der zweiten Fassung hat er es eingearbeitet. Wir wissen aber bis heute nicht auf wessen Bertreiben hin, er es in der ersten Fassung wegließ oder auf wessen Bertreiben hin, er es in die zweite Fassung einfügte. Jedoch das Erstaunliche an der zweiten Fassung ist, dass sie keinerlei Auswirkungen auf die Freimaurerei auf dem Boden der britischen Inseln hat, wie wir u.a. an der Beerdigung von Anderson ein Jahr nach der Publikation sehen können, sondern sie löst im Vatikan eine Reaktion aus, die zur weltweit ersten Bannbulle gegen die Freimaurerei führt. Sie wurde von Papst Clemens XII.<sup>12</sup> am 28. April 1738 (drei Monate nach der Publikation der zweiten Fassung) in Kraft gesetzt. Weder die Gründung der »Premier Grand Lodge« 1717 noch die erste Auflage des »Konstitutionenbuches« von Anderson 1723 haben anscheinend auf den Vatikan Eindruck gemacht. Doch die Katholische Kirche und die Freimaurerei sind ein Thema für einen anderen Vortrag und würde hier zu weitschweifig werden.<sup>13</sup>

### **1.3.2. Laurence Dermott**

Die andere dieser beiden freimaurerischen Persönlichkeiten ist Laurence Dermott (1720-1791). Er war der Führer der »Antiken«. Er entstammte einer Familie von Händlern, auch Weinhändlern und als er 1748 nach London übersiedelte, verdiente er seinen Unterhalt zunächst als Maler. Er war Ire und er war es, der die Begriffe der »Antiken« und »Modernen« geprägt und verbreitet hat.



---

<sup>11</sup> Auf dem ersten Deckblatt der Ausgabe von 1738 lässt sich lesen, dass es »By Order of the Grand Lodge ...«, d.h. von der Großloge bestellt und zum Druck freigegeben wurde. Es könnte als erster Hinweis gedeutet werden, dass die *Modernen* bereits 1738 auf die *Antiken* zugegangen sind, denn im »Ahiman Rezon« finden sich beinahe die gleichen »Alten Pflichten« wieder.

<sup>12</sup> gebürtig Lorenzo Corsini (1652-1740), war von 1730 bis 1740 Papst in Rom.

<sup>13</sup> vgl. »Katholische Kirche und deutsche Freimaurerei« von G. Grippo vom 21.01.2015

1740 wurde er Freimaurer, 1746 Stuhlmeister der Loge Nr. 26 in Dublin. 1748 schloß er sich, nach seinen Angaben, einer Londoner Loge an, 1752 wurde er Großschriftführer der wenige Monate zuvor gegründeten „Grand Loge of England according to the old Institutions“ und 35 Jahre lang deren führender, treibender Geist und meisterlicher Organisator. Dank seiner Energie brachte sie auf eine solche Höhe, dass, als die Zeit zur Vereinigung mit der Großloge reif wurde, die jüngere Körperschaft in den Verhandlung sich nicht nur behaupten konnte, sondern in der Lage war, die Weiterführung vieler ihrer charakteristischsten Besonderheiten zu sichern.<sup>14</sup>

Laurence Dermott war eine starke aber auch kämpferische Erscheinung, die mit Enthusiasmus und Begeisterung Freimaurer war und für seine Überzeugungen stritt, was ihm viele Feinde einbrachte. Er war auch ein versierter Schriftsteller, Redner und Kenner der Freimaurerei und ging auf diese Weise seiner freimaurerischen Arbeit mit Begeisterung, leidenschaftlichem Eifer und beträchtlichem Wissen nach. 1771 wurde er unter der Großmeisterschaft des (dritten) Herzogs von Atholl Abgeordneter Großmeister bis 1777 und bekleidete dieses Amt, nochmals von 1783-1787. Bereits 1752 als er Großschriftführer der »Antiken« wurde, führte er die Amtsgeschäfte. Dabei war es nicht anders wie bei den »Mordernen«: Ein Adliger stellte den Großmeister, aber die täglichen Amtsgeschäfte wurden von jemand anderem geführt, meistens vom Großschriftführer.

Ein Grund dafür, dass Laurence Dermott lange von den *Modernen* verkannt und geschmäht wurde, könnte darin liegen, dass er sich zu Beginn seiner freimaurerischen Karriere mit Spott und Hohn gegen Andersons »Konstitutionenbuch« aber auch gegen die *Modernen* nicht zurückhielt. Bedauerlicherweise finden sich diese böartigen Angriffe und rabiaten Sticheleien in der Einleitung des »Ahiman Rezon« verewigt. Was diesem Buch zum Nachteil gereicht.

Jedoch muss man Laurence Dermott zugute halten, dass er an einen Zusammenschluss oder besser gesagt an eine Vereinigung der beiden Großlogen, der »Mordernen« und der »Antiken«, immer geglaubt hatte. Er bereite zu seinen Lebzeiten alles dafür vor. Zudem wandelte er seinen Sinn und wurde mit den Jahren zurückhaltender mit seiner Kritik gegenüber den *Modernen*. Am 27.12.1813 vereinigten sich schließlich beide Großlogen zur »Vereinigten Großloge von England«; ca. 22 Jahre nach seinem Tod.

## 1.4. Der Zusammenschluss beider Großlogen

Wie es zur Vereinigung beider Großlogen kam, ist ganz interessant, weil es erklärt, wie das »Ahiman Rezon« und Andersons zweite Fassung *seines* »Konstitutionenbuches« endgültig in Vergessenheit geraten sind.

Ich wiederhole kurz: Im 18. Jahrhundert gibt es parallel und augenscheinlich unabhängig voneinander fünf freimaurerische Traditionen auf dem Boden der britischen Inseln. Die drei freimaurerischen Traditionen in England waren:

- England (London): »Premier Grand Lodge« – 24.06.1717 (die *Modernen*)
- England (York): »Grand Lodge of All England« – 27.12.1725 (die *Harodim*)
- England (London): »Atholl Grand Lodge« – 17.07.1751 (die *Antiken*)

Die meisten Harodim-Logen gingen schon zu Lebzeiten von Laurence Dermott dazu über, sich der »Atholl Grand Lodge« also den *Antiken* anzuschließen und dass auch auf sein Betreiben hin. Die *Antiken* übernahmen von den Harodim-Logen einige Gewohnheiten, Gebräuche, Symbole und Rituale

---

<sup>14</sup> vgl. Internationales Freimaurer-Lexikon

insbesondere übernahmen sie vermutlich die Legende um den Salomonischen Tempelbau. Jene Legende, die sich heute in allen Systemen der Feimaurer weltweit wiederfinden lässt. Teilweise war dieser Übergang auch deshalb leicht möglich, weil sich viele Traditionen der *Antiken* nicht sehr von denen der Harodim-Logen unterschieden. Fast alle Harodim-Logen hatten sich den *Antiken* angeschlossen; manche sicherlich aber auch den *Mordernen*. Das führte schließlich dazu, dass sich 1792, einem Jahr nach Laurence Dermotts Tod, die »Grand Lodge of All England« also die Großloge der Harodim auflöste. Dies führte wiederum dazu, dass plötzlich die *Antiken* mehr Logen und Mitglieder hatten als die *Modernen*.

Als 1809 beide Großlogen Abgesandte ernannten, um über einen Zusammenschluss zu verhandeln, war die Ausgangsposition der *Antiken* besser als jene der *Modernen*. Es ist Laurence Dermott zu verdanken, dass die *Modernen* zwar ihre Infrastruktur beibehalten durften aber die Rituale komplett von den *Antiken* übernommen wurden.<sup>15</sup> (Wobei man heute davon ausgeht, dass es zu einer Neukonzeption der Rituale kam.) Der Prozess des Zusammenschlusses dauerte etwa vier Jahre, bis man am 27.12.1813 durch ein feierliches Ritual in der »Freemasons's Hall« in London beide Großlogen zusammenführte. Eine Bedingung für den Zusammenschluss scheint gewesen zu sein, dass man als älteste freimaurerische »Konstitution« die erste Fassung von Anderson akzeptieren musste. Die böartigen Angriffe und rabiaten Sticheleien in der Einleitung des »Ahiman Rezon« werden mit ein Grund dafür gewesen sein. Dass die zweite Fassung des »Konstitutionenbuches« von Anderson nicht in Betracht kam, mag an der Reaktion des Heiligen Stuhls mit der ersten Bannbulle gegen die Freimaurerei zusammenhängen. Man wollte womöglich keine weitere derartige Reaktion hervorufen.

Als Randnotiz sei noch angemerkt, dass man den Einfluss der Harodim-Logen auf den Prozess des Zusammenschlusses daran erkennen kann, dass sich der Zusammenschluss am 27. Dezember, dem Namenstag von Johannes dem Evangelisten, ereignet hat. Auf den Tag genau 88 Jahre nach der Gründung der Großloge der Harodim.<sup>16</sup>

## **1.5. Textvergleich: Anderson versus Dermott**

Wir haben über die Einflussnahme der Geschichte auf die Freimaurerei, auf das britische Königshaus sowie auf die Anfänge der Freimaurerei gehört. Nun kommen wir zum Textvergleich:

---

<sup>15</sup> vgl. Pietre Stones, H. L. Haywood, *An Account of the "Ancient" Grand Lodge*, The Builder Magazine, April 1924, Volume X, Number 4, retrieved 17 September 2012.

<sup>16</sup> Warum sonst wurde dieses historische Großereignis nicht am 24. Juni, dem Namenstag von Johannes dem Täufer, zelebriert?

## Andersons Pflichten 1723

### I. Pflicht: Über Gott und Religion

Der Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er seine Kunst recht versteht, wird er weder ein dummer Gottesleugner noch ein Wüstling ohne Religion sein.

Aber obgleich in alten Zeiten die Maurer verpflichtet waren, in jedem Lande von der jedesmaligen Religion des Landes oder der Nation zu sein,

so hält man doch jetzt für ratsam, sie bloß zu der Religion zu verpflichten, in welcher alle Menschen übereinstimmen **und jedem seine besondere Meinung zu lassen**, das heißt, sie sollen gute und wahrhaftige Männer sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was für Sekten und Glaubensmeinungen sie auch sonst sich unterscheiden mögen.

Hierdurch wird die Maurerei ein Mittelpunkt der Vereinigung und ein Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche sonst in ständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen.

## Ahiman Rezon 1756

### I. Pflicht: Über Gott und Religion

Ein Maurer ist durch seinen Beruf verbunden, dem Sittengesetz **wie ein wahrer Noachit** zu gehorchen, und wenn er seine Kunst recht versteht, wird er weder ein dummer Gottesleugner noch ein Wüstling ohne Religion sein, **noch gegen das Gewissen handeln.**

In alten Zeiten waren die **christlichen** Maurer verpflichtet, sich den **christlichen** Gebräuchen zu unterwerfen, die sie in jedem Lande, in dem sie reisten oder arbeiteten, sowie in den Nationen **und den unterschiedlichen Religionen** vorfanden.

Sie sind aber allgemein verpflichtet, der Religion anzugehören, in welcher alle Menschen übereinstimmen, das heißt, sie sollen gute und wahrhaftige Männer sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, egal durch welche Sekten, **Religionen** und Glaubensmeinungen sie auch sonst sich unterscheiden mögen; **wenn sie alle in den drei Geboten Noahs übereinstimmen, wird dies der Zement der Loge sein.**

Hierdurch wird die Maurerei ein Mittelpunkt der Vereinigung und ein **glückliches** Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, die sonst einander ständig fremd geblieben wären.

## Andersons Pflichten 1723

### II. Pflicht: Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und untergeordneten

Der Maurer ist ein friedfertiger Untertan der bürgerlichen Gewalt, **wo er auch wohnt und arbeitet**, und er darf sich nie **in eine Meuterei oder** eine Verschwörung gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation einlassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten betragen.

**Denn gleichwie Krieg, Blutvergießen und Verwirrung der Maurerei immer nachteilig gewesen sind**, so waren auch von alters her Könige und Fürsten sehr geneigt, die Zunftgenossen ihrer Friedfertigkeit und Treue wegen, **wodurch sie den bösen Leumund ihrer Gegner mit der Tat widerlegten, aufzumuntern und die Ehre der Bruderschaft zu fördern**, welche immer in Friedenszeiten blühte.

Sollte daher ein Bruder ein Empörer gegen den Staat sein, **so darf er in seiner Empörung nicht bestärkt werden, obgleich er als ein unglücklicher Mann zu bemitleiden ist, ja, wird er keines anderen Verbrechens überführt, so kann - wenngleich die treue Bruderschaft seine Empörung missbilligen soll und der bestehenden Regierung weder Vorwand noch Grund zu politischer Eifersucht geben darf - sie ihn doch nicht aus der Loge stoßen, und sein Verhältnis zur Loge bleibt unverletzlich.**

## Ahiman Rezon 1756

### II. Pflicht: Von der bürgerlichen Obrigkeit, der höchsten und untergeordneten

Der Maurer muss ein friedfertiger Bürger sein und darf sich nie an einer Verschwörung gegen den Staat beteiligen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten betragen.

So waren auch von alters her Könige, Fürsten und Staaten sehr geneigt, die Bruderschaft ihrer Treue wegen aufzumuntern, welche immer in Friedenszeiten aufblühte.

Sollte daher ein Bruder ein Empörer gegen den Staat aber keines anderen Verbrechens überführt worden sein, so bleibt sein Verhältnis zur Loge unverletzt.

## Andersons Pflichten 1723

### III. Pflicht: Von den Logen

Eine Loge ist ein Ort, wo sich Maurer versammeln und arbeiten. Daher wird eine solche Versammlung oder gehörig eingerichtete Gesellschaft von Maurern „Loge“ genannt, **und** jeder Bruder muss zu einer gehören und ihren besonderen Gesetzen und den allgemeinen Anordnungen unterworfen sein. **Die Loge ist entweder eine einzelne oder eine allgemeine, wie solches durch den Besuch derselben und die unten folgenden Anordnungen der allgemeinen oder Großloge deutlicher erhellen wird.** In alten Zeiten durfte kein Meister oder Mitbruder in der Loge fehlen, besonders wenn ihm selbige angesagt war, ohne sich einer strengen Bestrafung auszusetzen. **Es sei denn, dass sich der Meister oder die Aufseher überzeugt hielten,** eine entschiedene Notwendigkeit habe ihn abgehalten.

Diejenigen, welche zur Mitgliedschaft einer Loge zugelassen werden, müssen gute, wahrhafte, freigegebene Männer von reifem und verständigem Alter, keine Leibeigenen, keine Frauenzimmer, keine unsittlichen oder anstößigen Männer, sondern von gutem Ruf sein.

## Ahiman Rezon 1756

### III. Pflicht: Von den Logen

Eine Loge ist ein Ort, wo sich Maurer versammeln und arbeiten. Daher wird eine solche Versammlung oder gehörig eingerichtete Gesellschaft von Maurern „Loge“ genannt, **so wie das Wort „Kirche“ Ausdruck sowohl für eine Gemeinde als für einen Ort der Andacht ist.** Jeder Bruder muss einer (Loge) angehören und kann nicht fehlen, ohne sich einer strengen Bestrafung auszusetzen; es sei denn eine Dringlichkeit halte ihn davon ab.

Diejenigen, welche zur Mitgliedschaft einer Loge zugelassen werden, müssen **zurzeit ihrer Aufnahme,** freigegebene Männer (oder keine Leibeigenen) von reifem Alter und gutem Ruf, gesund und gefasst, **nicht verunstaltet oder verstümmelt,** keine Frauenzimmer, **keine Eunuchen sein.**

**Wenn Männer von guter Eignung, Ehrenhaftigkeit, Wohlstand und Ansehen um Aufnahme bitten, sollen sie respektvoll akzeptiert werden, jedoch nach gebührender Prüfung. Solche Bauherren sind der Arbeit dienlich und man würde keine Handlanger einstellen, wenn wahre Freimaurer zur Verfügung stünden. Sie würden die besten Beamten und Gestalter der Logen stellen, zur Ehre und zur Stärke der Loge selbst. Aus ihren Reihen kann die Bruderschaft einen edlen Großmeister erwählen; nichtsdestotrotz sind diese Brüder wie alle anderen den Alten Pflichten und Regelungen unterworfen, außer was die unmittelbaren werktätigen Maurer anbelangt.**

## Andersons Pflichten 1723

### IV. Pflicht: Von den Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen (Teil I)

Aller Vorzug unter Maurern gründet sich allein auf wahren Wert und persönlichem Verdienst, damit die Bauherrn wohlbedient, die Brüder nicht beschämt werden und die königliche Kunst nicht in Verachtung gerate. Daher wird kein Meister oder Aufseher nach seinem Alter, sondern nach seinem Verdienst erwählt. Es ist unmöglich, dies schriftlich auszudrücken. Jeder Bruder muss sich auf seinem Posten einfinden und diese Dinge auf eine der Bruderschaft eigentümliche Art erlernen.

Nur das mögen Bewerber wissen, dass kein Meister einen Lehrling annehmen darf, wenn er nicht hinlängliche Arbeit für ihn hat und solcher ein vollkommener Jüngling ist, ohne körperliche Mängel und Gebrechen, welche ihn unfähig machen könnten, die (Königliche) Kunst zu erlernen, dem Bauherrn seines Meisters zu dienen und zum Bruder, in gehöriger Zeit zum Mitbruder aufgenommen zu werden, nachdem er die Anzahl Jahre gedient hat, welche die Gewohnheit seines Landes vorschreibt.

Und dass er von ehrlichen Eltern geboren sein muss, damit er, wenn er sonst dazu taugt, zu der Ehre gelangen könne, Aufseher und darauf Meister der Loge, dann Großaufseher und endlich seinen Verdiensten gemäß Großmeister aller Logen zu werden.

## Ahiman Rezon 1756

### IV. Pflicht: Von den Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen (Teil I)

Aller Vorzug unter Maurern gründet sich allein auf wahren Wert und persönlichem Verdienst, und nicht auf die Dauer der Zugehörigkeit.

Kein Meister sollte einen Lehrling abweisen, der der Sohn von ehrlichen Eltern ist, der ein vollkommener Jüngling ist, ohne körperliche Mängel und Gebrechen, welche ihn unfähig machen könnten, die Kunst zu erlernen, so dass die Bauherren zufrieden sind, und die (Königliche) Kunst nicht verschmäht wird; nach gehöriger Zeit und Sachverstand soll er zum Lehrling oder zum Freimaurer niedrigsten Grades, nach gezeigtem Eifer soll er zum Mitbruder und dann zum Mauermeister aufgenommen werden, fähig eines Bauherrn Werk umzusetzen.

## Andersons Pflichten 1723

### IV. Pflicht: Von den Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen (Teil II)

Kein Bruder kann Aufseher werden, wenn er nicht zuvor Zunftgenosse gewesen ist, noch Meister, wenn er nicht als Aufseher gedient hat, noch Großaufseher, wenn er nicht Meister einer Loge gewesen, noch Großmeister, wenn er nicht vor seiner Wahl Zunftgenosse gewesen ist.

Auch muss letzterer entweder von hohem Adel oder ein wohlzogener Mann von feinen Sitten, ein Mann von Stande, ein ausgezeichnete Gelehrter, ein kunsterfahrener Baumeister oder sonst ein Künstler sein, von ehrbaren Eltern abstammend und dabei nach der Meinung der Logen besondere große Verdienste besitzen. Damit er aber sein Amt besser, leichter und ehrenvoller verwalten kann, hat der Großmeister die Gewalt, sich seinen eigenen Deputierten Großmeister zu wählen, welcher Meister einer besonderen Loge gewesen sein muss und das Vorrecht besitzt, jede Handlung, die dem Großmeister, seinem Vorgesetzten, zusteht, zu vollziehen, wenn besagter Vorgesetzter nicht etwa selbst gegenwärtig ist oder seine Autorität schriftlich geltend macht.

Diesen höchsten und untergeordneten Obrigkeiten und Vorgesetzten der alten Loge soll in ihren bestimmten Ämtern zufolge der Alten Pflichten und Verordnungen von allen Brüdern mit Bescheidenheit, Ehrfurcht, Liebe und Bereitwilligkeit Gehorsam geleistet werden.

## Ahiman Rezon 1756

### IV. Pflicht: Von den Meistern, Aufsehern, Gesellen und Lehrlingen (Teil II)

Die Aufseher werden aus den (Reihen der) Maurermeister gewählt, und kein Bruder kann Logenmeister werden, der nicht zuvor als Aufseher irgendwo gearbeitet hat, ausgenommen in Sonderfällen, oder wenn eine Loge gestiftet werden soll, und keiner der drei Maurermeister jemals Logenmeister oder Aufseher einer Loge gewesen sind, können sie Logenmeister und Aufseher der neuen Loge werden.

Jedoch muss darunter eine (gewisse) Anzahl (Brüder), mindestens drei Maurermeister sein, um eine Loge stiften zu können.

Keiner kann Großmeister oder Großaufseher werden, der nicht zuvor Logenmeister einer bestimmten Loge gewesen ist.



## Andersons Pflichten 1723

### V. Pflicht: Von dem Verhalten der Zunft bei der Arbeit (Teil I)

Alle Maurer sollen an den Werktagen redlich arbeiten, damit sie an Festtagen mit Ehren leben können; auch sollen sie die durch die Landesgesetze angeordneten oder durch das Herkommen bestimmten Arbeitsstunden einhalten.

Der erfahrenste von den Zunftgenossen soll zum Meister oder Oberaufseher über des Bauherrn Werk erwählt oder angesetzt und dann von denen, die unter ihm arbeiten, Meister genannt werden. Die Zunftgenossen sollen sich aller Schimpfreden enthalten, auch einander nicht bei beleidigenden Namen, sondern Bruder und Gefährte nennen und sich in und außerhalb der Loge höflich betragen. Der Meister, welcher sich seiner Kunstgeschicklichkeit bewusst ist, soll des Bauherrn Werk so billig als möglich übernehmen und dessen Eigentum so redlich, als wäre es sein eigenes, verwalten, auch keinem Bruder oder Lehrling mehr Lohn geben, als derselbe wirklich verdient.

Beide, der Meister und die Maurer, die ihren Lohn richtig erhalten, sollen dem Bauherrn treu sein und ihr Werk redlich vollenden, es mag im Ganzen oder im Taglohn verdungen sein; auch sollen sie keine Arbeit für Gesamtlohn nehmen, bei welcher Taglohn herkömmlich ist.

## Ahiman Rezon 1756

### V. Pflicht: Von dem Verhalten der Zunft bei der Arbeit (Teil I)

Alle Freimaurer sollten an Werktagen hart und redlich arbeiten, damit sie an Festtagen mit Ehren leben können, auch sollen sie die durch die Landesgesetze angeordneten oder durch das Herkommen bestimmten Arbeitsstunden einhalten.

Nur ein Maurermeister (allein) darf der Gutachter oder der Meister eines Werks sein, damit eines Bauherrn Werk vernünftigerweise umgesetzt werden kann und dessen Eigentum so redlich, als wäre es sein eigenes, verwalten, auch keinem Mitbruder oder Lehrling mehr Lohn geben, als derselbe wirklich verdient. Die Aufseher sollen sowohl dem Meister als den Zunftgenossen treu sein, sich sorgfältig um alle Dinge innerhalb und außerhalb der Loge kümmern, vor allem in des Meisters Abwesenheit, und ihre Brüder sollen ihnen gehorsam sein. Der Meister und die Maurer müssen wortgetreu eines Bauherrn Werk vollenden, weder (andere) Arbeit noch Reisen, sollen sie an der Arbeit am (Bauherrn) Werk hindern, [...].

## Andersons Pflichten 1723

### V. Pflicht: Von dem Verhalten der Zunft bei der Arbeit (Teil II)

Niemand soll die Wohlfahrt eines Bruders beneiden, ihn verdrängen oder von seinem Bauwerke zu vertreiben suchen, wenn derselbe die Fähigkeit besitzt, es zu vollenden;

denn niemand kann eines andern Werk so zum Vorteile des Bauherrn vollenden als derjenige, welcher mit den Entwürfen und Grundrissen dessen, der es angefangen hat, durchaus bekannt ist. Wenn ein Zunftgenosse zum Aufseher des Werks unter dem Meister erwählt ist, so soll er sowohl dem Meister als den Genossen treu sein, in des Meisters Abwesenheit über das Werk zum Vorteile des Bauherrn sorgfältige Aufsicht führen und seine Brüder sollen ihm gehorchen.

Alle angestellten Maurer sollen ihren Lohn in Ergebenheit ohne Murren oder Meuterei in Empfang nehmen und den Meister vor Beendigung des Werkes nicht verlassen. Ein jüngerer Bruder soll in der Arbeit unterrichtet werden, auf dass er nicht aus Mangel an Urteil die Materialien verderbe und damit die Liebe zunehme und fortwähren mag. Alle Werkzeuge, deren man sich bei der Arbeit bedient, sollen von der Großloge gebilligt werden.

Kein Handlanger soll an dem eigentlichen Werke der Maurerei angestellt werden; auch sollen Freimaurer nicht ohne dringende Not mit solchen, welche nicht befreit sind, arbeiten, noch sollen sie Handlanger und nichtangenommene Maurer unterrichten, wie sie einen Bruder oder Zunftgenossen unterrichten würden.

## Ahiman Rezon 1756

### V. Pflicht: Von dem Verhalten der Zunft bei der Arbeit (Teil II)

Niemand soll die Wohlfahrt eines Bruders beneiden, ihn verdrängen oder von seinem Bauwerke zu vertreiben suchen, wenn derselbe die Fähigkeit besitzt, es zu vollenden.

Alle Maurer sollen ihren Lohn in Ergebenheit ohne Murren oder Meuterei in Empfang nehmen und den Meister vor Beendigung des Werkes nicht verlassen. Sie müssen eine ungehörige Sprache vermeiden und sich gegenseitig mit aller Höflichkeit als Bruder oder Genossen bezeichnen, beides innerhalb und außerhalb der Loge. Ein jüngerer Bruder soll in der Arbeit unterrichtet werden, auf dass er nicht aus Mangel an Urteil die Materialien verderbe.

Aber die freien und angenommenen Maurer sollen einem Handlanger nicht erlauben mit ihnen zu arbeiten, noch sollen sie ohne eine dringende Not einen Handlanger anstellen; und auch in diesem Fall müssen sie die Handlanger nicht lehren, noch in einem separaten Gespräch einen Hilfsarbeiter für die Arbeit der Freimaurer anstellen.

## Andersons Pflichten 1723

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 1. Betragen in der Loge, wenn sie geöffnet ist.

Ihr sollt ohne Erlaubnis des Meisters keine geheimen Ausschüsse oder abgesonderten Verhandlungen pflegen, noch von etwas Ungehörigem oder Unziemlichem sprechen, auch weder dem Meister noch den Aufsehern, noch einem mit dem Meister sprechendem Bruder in die Rede fallen. Desgleichen sollt Ihr nicht Possen oder Scherz treiben, während die Loge mit ernsthaften und feierlichen Dingen beschäftigt ist; **noch dürft Ihr unter irgendwelchem Vorwand eine ungebührliche Rede führen,** sondern Ihr habt Eurem Meister, Euren Aufsehern und Genossen schuldig Achtung zu erweisen und sie in Ehren halten.

Wenn Klage einläuft, so soll der schuldig befundene Bruder dem Urteil und der Entscheidung der Loge unterworfen sein, **welche der eigentliche und regelmäßige Richter aller solcher Streitigkeiten ist** (es sei denn, dass Ihr an die Großloge appellieren wollt) **und wo sie anhängig gemacht werden müssen;** jedoch darf des Bauherrn Werk nicht verzögert werden, in welchem Falle eine außerordentliche Untersuchung stattfinden mag.

**Allein Ihr sollt nie in Sachen, welche die Maurerei betreffen, vor bürgerliche Gerichte gehen, wenn es der Loge nicht als unumgänglich notwendig erscheint.**

## Ahiman Rezon 1756

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 1. Betragen in der Loge, wenn sie geöffnet ist.

Ihr sollt ohne Erlaubnis des Meisters keine geheimen Ausschüsse oder abgesonderten Verhandlungen pflegen; noch von etwas Ungehörigem oder Unziemlichem sprechen, auch weder dem Meister noch den Aufsehern, noch einem mit dem Meister sprechendem Bruder in die Rede fallen. Desgleichen sollt Ihr nicht Possen oder Scherz treiben, während die Loge mit ernsthaften und feierlichen Dingen beschäftigt ist; sondern vor dem Meister, den Aufsehern und Genossen schuldig Achtung zu erweisen und sie in Ehren halten.

Jeder Bruder, der eines Vergehen für schuldig befunden wurde, soll zum Schiedsspruch der Loge stehen, es sei denn, dass er an die Großloge appelliert oder es sei denn, eines Bauherrn Werk würde dadurch verzögert werden, in welchem Falle eine außerordentliche Untersuchung stattfinden mag.

Keine privaten Anfälle von Groll, keine Streitereien über Nationen, Familien, Religionen oder Politik sollen innerhalb der Türen der Loge gebracht werden: Wie bereits angedeutet, sind Maurer älter als die katholische Religion, von allen Nationen auf dem Winkelmaß, der Wasserwaage und dem Senkblei, wie unsere Vorväter in allen Zeitaltern. Wir sind entschieden gegen politische Erörterungen, welche noch nie zur Wohlfahrt der Loge gereicht haben und nie dazu gereichen werden.

## Andersons Pflichten 1723

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 2. Betragen, wenn die Loge vorüber ist, die Brüder aber noch nicht auseinandergegangen sind.

Ihr mögt Euch in unschuldiger Lust ergötzen und Euch einander nach Kräften bewirten. Ihr müsst aber jede Ausschweifung vermeiden und keinen Bruder zwingen, über seine Neigung zu essen und zu trinken, oder ihn am Weggehen hindern, wenn ihn seine Angelegenheiten abrufen.

Ihr müsst auch nichts tun oder sagen, was beleidigen oder eine ungezwungene und freie Unterhaltung stören könnte; denn dies würde unsere Eintracht zerrütten und unsere löblichen Absichten vereiteln. Daher dürfen keine Privathändel und Streitigkeiten über die Schwelle der Loge mitgebracht werden, am allerwenigsten Streitigkeiten über Religion oder Nationen oder Staatsverwaltung. Denn wir gehören als Maurer bloß zu der oben angeführten allgemeinen Religion, auch sind wir von allen Nationen, Zungen, Geschlechtern und Sprachen und sind entschieden gegen politische Erörterungen, welche noch nie zur Wohlfahrt der Loge gereicht haben und nie dazu gereichen werden. Diese Pflicht ist jederzeit streng eingeschärft und befolgt worden, besonders aber seit der Reformation in Britannien oder seit dem Abfall und der Trennung dieser Nationen von der Gemeinschaft mit Rom.

## Ahiman Rezon 1756

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 2. Betragen, wenn die Loge vorüber ist, die Brüder aber noch nicht auseinandergegangen sind.

Ihr mögt Euch in unschuldiger Lust ergötzen und Euch einander nach Kräften bewirten. Ihr müsst aber jede Ausschweifung vermeiden und keinen Bruder zwingen, über seine Neigung zu essen und zu trinken (entsprechend den alten Verordnungen von König Ahasveros), oder ihn am Weggehen hindern, wenn ihn seine Angelegenheiten abrufen.

Nach den Logenstunden sind wir zwar wie andere Männer, die Schuld für unsere Ausschweifungen können dennoch der Bruderschaft vorgeworfen werden, wenn auch wohl zu Unrecht.

## Andersons Pflichten 1723

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 3. Betragen, wenn Brüder zusammen kommen, ohne dass Fremde zugegen sind.

Ihr sollt einander höflich grüßen, wie man Euch lehren wird, Euch untereinander Bruder nennen, Euch offen gegenseitig dienliche Unterweisung geben, doch ohne bemerkt oder behorcht zu werden und ohne Anmaßung gegeneinander, auch ohne der Achtung zu nah zu treten, welche jedem Bruder gebührt, wenn er nicht Maurer wäre.

Denn obgleich alle Maurer als Brüder miteinander auf gleicher setzwaagegerechter Ebene stehen, so entzieht doch die Maurerei keinem eine Ehre, welche er zuvor besaß. Vielmehr vermehrt sie seine Ehre, besonders wenn er sich um die Bruderschaft wohlverdient gemacht hat, welche Ehre gibt, dem Ehre gebührt, und schlechte Sitten vermeidet.

## Ahiman Rezon 1756

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 3. Betragen, wenn Brüder zusammen kommen, ohne dass Fremde zugegen sind.

Ihr sollt einander höflich grüßen, wie man Euch gelehrt hat oder lehren wird; frei durch Hinweise Eures (freimaurerischen) Wissens, aber ohne Geheimnisse zu entdecken. Es sei denn, derjenige wurde genauestens in Eurer Schweigsamkeit und Ehre geprüft. Ohne der Achtung zu nah zu treten, die jedem Bruder gebührt, wäre er auch kein Freimaurer.

Denn obgleich alle Maurer und Genossen auf gleicher setzwaagegerechter Ebene stehen, so entzieht doch die Maurerei keinem eine Ehre, welche er bevor er zum Freimaurer aufgenommen wurde besaß oder danach erlangen sollte. Ja, eher lehrt sie uns neben dem ihm gebührenden Respekt vielmehr seine Ehre zu vermehren, besonders wenn er sich um die Bruderschaft wohlverdient gemacht hat.

Einem solchen Bruder, unabhängig von seinem Rang und Stand, sollen wir entsprechend unserer Gebräuche (als gutes Beispiel) folgen.

## Andersons Pflichten 1723

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 4. Betragen in Gegenwart von Fremden, welche nicht Maurer sind.

Ihr sollt in Reden und Betragen vorsichtig sein, dass auch der scharfsinnigste Fremde nichts zu entdecken vermöge, was nicht geeignet ist, ihm eröffnet zu werden. Zuweilen müsst Ihr auch ein Gespräch ablenken und es klüglich zur Ehre der Ehrwürdigen Bruderschaft leiten.

## Ahiman Rezon 1756

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 4. Betragen in Gegenwart von Fremden, welche nicht Maurer sind.

Ihr sollt in **euren Worten**, Reden und Betragen vorsichtig sein, dass auch der scharfsinnigste Fremde nichts zu entdecken vermöge, was nicht geeignet ist, ihm eröffnet zu werden. Zuweilen müsst ihr auch ein Gespräch ablenken und es klüglich zur Ehre der ehrwürdigen Bruderschaft leiten.

## Andersons Pflichten 1723

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 5. Betragen zu Hause und in Eurer Nachbarschaft.

Ihr sollt handeln, wie es einem sittlichen und weisen Manne geziemt und besonders Eurer Familie, Euren Freunden und Nachbarn nichts entdecken, was die Loge betrifft usw., vielmehr weislich Eure eigene und der alten Bruderschaft Ehre in Erwägung ziehen, aus Ursachen, welche hier nicht angeführt werden können. Ihr müsst ferner auf Eure Gesundheit bedacht nehmen und nicht zu spät zusammen und zu lange, nachdem die Logenstunden verflossen sind, vom Zuhause wegbleiben, auch Schwelgerei und Trunkenheit vermeiden, damit Eure Familie nicht vernachlässigt oder gekränkt werden. Ihr selbst dadurch nicht zur Arbeit unfähig werden mögt.

## Ahiman Rezon 1756

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 5. Betragen zu Hause und in Eurer Nachbarschaft.

Maurer sollen moralische Männer sein, wie oben aufgezeigt; sie sollen folglich gute Ehemänner, gute Eltern, gute Söhne und gute Nachbarn sein, die nicht zu lang ihrem zuhause fernbleiben, und alle Ausschweifungen vermeiden; genauso wie es weise Männer aus bestimmten, ihnen bekannten Gründen tun.

## Andersons Pflichten 1723

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 6. Betragen gegen einen fremden Bruder; oder Fremden.

Ihr sollt ihn vorsichtig prüfen, und zwar so, wie Euch die Klugheit eingeben wird, damit Ihr nicht von einem Unwissenden durch falsche Ansprüche hintergangen werdet. Mit Verachtung und Spott müsst Ihr einen solchen abweisen und Euch in Acht nehmen, ihm den geringsten Wink von Euren Kenntnissen zu geben.

Wenn Ihr aber in ihm einen echten wirklichen Bruder entdeckt, so ehrt ihn als einen solchen. Ist er bedürftig, so helft ihm, wenn Ihr könnt, oder gebt ihm sonst Anleitung, wie ihm geholfen werden möge.

Ihr müsst ihm entweder einige Tage Arbeit geben oder sonst ihn zur Arbeit empfehlen. Ihr seid aber nicht verbunden, etwas über Euer Vermögen zu tun; nur sollt Ihr einen armen Bruder, welcher ein guter und treuer Mann ist, unter gleichen Umständen jedem andern armen Menschen vorziehen.

## Ahiman Rezon 1756

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Freimaurers

#### 6. Betragen gegen einen fremden Bruder; oder Fremden.

Ihr sollt ihn vorsichtig prüfen, und zwar so, wie Euch die Klugheit eingeben wird, damit Ihr nicht von einem Unwissenden durch falsche Ansprüche hintergangen werdet und gebt ihm keine Hinweise.

Wenn Ihr aber in ihm einen echten wirklichen Bruder entdeckt, so ehrt ihn als einen solchen. Ist er bedürftig, so helft ihm, wenn ihr könnt, oder gebt ihm sonst Anleitung, wie ihm geholfen werden möge.

Ihr müsst ihm entweder Arbeit geben oder sonst ihn zur Arbeit empfehlen. Ihr seid aber nicht verbunden, etwas über Euer Vermögen zu tun.



## Andersons Pflichten 1723

### Der Schluss der Alten Pflichten.

Alle diese Vorschriften habt Ihr zu befolgen, wie auch diejenigen, welche Euch auf einem anderen Wege kundgemacht werden. Übt brüderliche Liebe, den Grund- und Schlussstein, den Kitt und Ruhm der alten Bruderschaft. Vermeidet allen Zank und Streit, alle Lästerungen und Nachreden. Auch erlaubt nicht, dass andere einen rechtschaffenen Bruder verleumden, sondern verteidigt seinen Ruf und leistet ihm alle guten Dienste, soweit es mit Eurer Ehre und Wohlfahrt bestehen kann, aber nicht weiter. Tut ein Bruder Euch Unrecht, so sollt Ihr Euch an Eure oder an seine Loge wenden. Von der könnt Ihr an die Vierteljahrs Versammlung der Großloge berufen und von dieser an die jährliche Großloge, wie es das alte löbliche Verfahren unserer Vorväter bei jedem Volke gewesen ist.

Gehet aber nie vor Gericht, außer wenn der Fall nicht anders entschieden werden kann, und gebet geduldig dem ehrlichen Rate des Meisters und Eurer Genossen Gehör, wenn sie Euch von einem Rechtsstreite mit Fremden abzuhalten oder Euch zu bewegen suchen, allen Rechtshändeln ein schnelles Ende zu machen, damit Ihr den Angelegenheiten der Maurerei mit desto mehr Freudigkeit und Erfolg nachgehen könnt. Was aber prozessierende Brüder oder Genossen betrifft, denen sollen der Meister und die Brüder ihre Vermittlung liebreich antragen und soll selbige von den streitenden Brüdern mit Dank angenommen werden. Sollte es aber untunlich sein, sich dem zu fügen, so müssen sie dennoch ihren Prozess oder Rechtshandel ohne Grimm und Erbitterung führen (wie es sonst geschieht) und dürfen nichts sagen und tun, was Erneuerung oder Fortsetzung brüderlicher Liebe und guter Dienste verhindern könnte, damit jedermann den guten Einfluss der Maurerei erkenne, wie es alle echten Maurer getan haben vom Anbeginn der Welt und es tun werden bis ans Ende aller Zeiten. Amen!

## Ahiman Rezon 1756

### VI. Pflicht: Vom Betragen eines Maurers

#### 7. Betragen hinter dem Rücken eines Bruders, sowie vor seinem Angesicht.

Freie und angenommene Maurer sind seit jeher gehalten, alle Arten von Verleumdung und übler Nachrede gegenüber wahren und treuen Brüdern zu unterlassen, oder abfällig über die Aufgaben eines Bruders oder einer Person zu sprechen und alle Bosheiten oder ungerechte Animositäten zu vermeiden. Ihr dürft keinem anderen erlauben, Vorwürfe gegenüber einem ehrlichen Bruder zu machen, sondern ihr sollt seinen Charakter, wenn dem so ist mit Ehrerbietigkeit, Zusicherung und Besonnenheit verteidigen aber nicht mehr.

### VII. Pflicht: Über Rechtsstreitigkeiten

Wenn Euch ein Bruder Schaden zugefügt hat, meldet dies zunächst Eurer eigenen oder seiner Loge, und wenn Ihr nicht zufrieden seid, appelliert an die Großloge.

Gehet aber nie vor Gericht, außer wenn der Fall nicht anders entschieden werden kann; wenn es bei der Sache nur zwischen Maurern und über die Maurerei geht, solltet Ihr eine Klage vermeiden und auf den guten Rat weitsichtiger Brüder hören, welche die besten Schiedsrichter solcher Zwistigkeiten sind. Sollten die Schiedssprüche aber nicht durchführbar oder nicht erfolgreich sein, und sollen die Angelegenheit dennoch vor Gericht gebracht werden, so müsst ihr sie ohne allen Grimm, alle Böswilligkeit und allen Groll führen und dürft nichts sagen oder tun, was Fortsetzung oder Erneuerung brüderlicher Liebe und Freundschaft verhindern könnte, welche der Ruhm und der Zement dieser antiken Bruderschaft ist; damit wir der ganzen Welt den guten Einfluss der Maurerei zeigen können, wie es alle weisen, echten und treuen Brüder getan haben vom Anbeginn der Zeit und tun werden bis die Architektur sich auflösen werde in der großen Feuersbrunst. Amen!

### **Ahiman Rezon 1756**

Alle diese Pflichten, müssen von Euch beachtet werden, und auch von denjenigen, denen sie in der Weise beigebracht werden, die nicht niedergeschrieben werden kann.